

**Fortschreibung des
Haushaltssanierungsplans 2016 der Stadt Schwerte
für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021
gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW**

Sanierungsplanung (konsolidierte Daten aus Haushaltsplan und HSP)
Ergebnisplanung 2015 bis 2021

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		2015* (EUR)	2016 (EUR)	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	60.910.000	65.144.000	68.131.000	70.989.000	73.633.000	74.961.000	76.316.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.130.500	30.560.400	27.779.200	27.069.900	26.314.200	25.779.600	25.338.000
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	4.976.300	4.976.000	3.881.000	2.836.000	1.841.000	896.000	0
03	Sonstige Transfererträge	165.000	324.000	324.000	324.000	324.000	324.000	324.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.284.000	12.375.600	12.349.600	12.323.800	12.293.200	12.248.100	12.248.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.052.400	1.480.000	1.483.200	1.486.400	1.478.300	1.481.800	1.481.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	656.500	807.400	786.600	649.700	625.100	625.100	625.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.770.500	4.250.600	3.938.000	4.068.600	3.546.500	3.189.100	3.189.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	105.968.900	114.942.000	114.791.600	116.911.400	118.214.300	118.608.700	119.521.000
11	Personalaufwendungen	22.687.800	24.412.300	24.796.400	25.534.800	25.906.700	26.272.700	26.536.000
12	Versorgungsaufwendungen	1.865.000	2.449.800	2.545.800	2.570.100	2.594.500	2.619.300	2.646.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.975.600	8.878.400	8.328.200	7.859.600	7.489.100	7.506.800	7.582.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.096.600	5.913.500	6.066.100	6.170.900	6.258.600	6.213.700	6.170.000
15	Transferaufwendungen	52.705.800	58.006.900	57.265.500	57.572.800	57.938.100	56.392.400	55.322.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.493.000	14.050.900	14.243.900	13.884.400	14.042.200	14.115.700	14.116.000
17	Ordentliche Aufwendungen	104.823.800	113.711.800	113.245.900	113.592.600	114.229.200	113.120.600	112.372.000
18	Ordentliches Ergebnis	1.145.100	1.230.200	1.545.700	3.318.800	3.985.100	5.488.100	7.149.000
19	Finanzerträge	1.887.300	2.084.000	1.796.200	1.801.500	1.802.700	1.798.600	1.798.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.099.100	3.043.700	3.060.200	3.095.900	3.132.500	2.959.100	2.788.000
21	Finanzergebnis	-2.211.800	-959.700	-1.264.000	-1.294.400	-1.329.800	-1.160.500	-990.000
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.066.700	270.500	281.700	2.024.400	2.655.300	4.327.600	6.159.000
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.066.700	270.500	281.700	2.024.400	2.655.300	4.327.600	6.159.000
	Höhe des Eigenkapitals (Stand 31.12.)	-27.404.100	-27.133.600	-26.851.900	-24.827.500	-22.172.200	-17.844.600	-11.685.600

* Daten lt. Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung (Genehmigung vom 19.12.2014)

Erläuterungen zur Haushaltsprojektion

Grundsteuer A

Jahr	Wert
2005	60.000
2006	59.400
2007	70.900
2008	76.000
2009	74.500
2010	75.200
2011	74.700
2012	76.400
2013	103.600
2014	108.600

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 87.960
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 67.900

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 2,9%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR)

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021	
75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
55.000	67.000	73.000	81.000	87.000	87.000	87.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 33
130.000	142.000	148.000	156.000	162.000	162.000	162.000	Grundsteuer A gesamt

Erläuterungen:

Die Grundsteuer A stagniert. Daher wird der Ansatz ohne HSP bis 2021 fortgeschrieben.
Die HSP-Mehrerträge errechnen sich wie folgt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz- erhöhung	100	50	30	40	30	0	0
Mehr- erträge*	55.000	67.000	73.000	81.000	87.000	87.000	87.000

*: Mehrerträge auf Basis der Hebesatzerhöhungen der Vorjahre

Grundsteuer B

Jahr	Wert
2005	5.225.000
2006	5.130.000
2007	6.095.000
2008	6.549.000
2009	6.607.000
2010	6.814.000
2011	6.788.000
2012	6.903.000
2013	8.481.000
2014	9.057.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 7.608.600
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 5.921.200

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: **2,8%**
 $(M1/M2)^{(1/9)-1}$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021	
7.183.000	7.187.000	7.286.000	7.397.000	7.511.000	7.608.000	7.706.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
3.728.000	4.525.000	5.034.000	5.699.000	6.223.000	6.304.000	6.386.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 33
10.911.000	11.712.000	12.320.000	13.096.000	13.734.000	13.912.000	14.092.000	Grundsteuer B gesamt

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhungen in den Folgejahren und den Orientierungsdaten (OD) 2016 - 2019 vom 08.07.2015 ergeben sich Erträge in folgender Höhe:

	OD	Erträge	OD	Erträge	
2016:	1,3 %	11.712.000 EUR	2017:	1,3 %	12.320.000 EUR
2018:	1,3 %	13.096.000 EUR	2019:	1,3 %	13.734.000 EUR

Ab 2020 erfolgt die Fortschreibung abweichend vom geometrischen Mittel mit einer Steigerungsrate von 1,3 %.

Die Mehrerträge des HSP errechnen sich wie folgt (10 %-Punkte entsprechen 148.000 EUR):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD / Steigerung	1,8%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
Hebesatzerhöhung	100	50	30	40	30	0	0
Mehrerträge*	3.728.000	4.525.000	5.034.000	5.699.000	6.223.000	6.304.000	6.386.000

*: Mehrerträge auf Basis der Hebesatzerhöhungen der Vorjahre

Gewerbesteuer

Jahr	Wert
2005	17.267.000
2006	15.288.000
2007	22.200.000
2008	22.163.000
2009	19.354.000
2010	16.812.000
2011	22.342.000
2012	20.153.000
2013	20.480.000
2014	20.584.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 21.553.800
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 17.774.800

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: **2,2%**
 $(M1/M2)^{(1/9)-1}$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021	
21.865.000	24.047.000	24.660.000	25.212.000	25.780.000	26.211.000	26.652.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
335.000	653.000	674.000	692.000	711.000	725.000	739.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 32
22.200.000	24.700.000	25.334.000	25.904.000	26.491.000	26.936.000	27.391.000	Gewerbesteuer gesamt

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung des Vorauszahlungssolls werden bei einem Hebesatz von 490 % und unter Hinzurechnung durchschnittlicher unterjähriger Zugänge für 2016 Erträge in Höhe von rd. 24.700.000 EUR erwartet.

Nach den OD 2016 - 2019 werden folgende Steigerungsraten auf das Vorauszahlungssoll sowie auf die HSP-Mehrerträge angewandt:

2017: + 3,1 %, 2018 und 2019: jeweils + 2,7 %.

Ab 2020 scheint eine Erhöhung der Erträge in Höhe des geometrischen Mittels von 2,2 % p.a. unwahrscheinlich. Daher erfolgt die Fortschreibung ab 2020 abweichend vom geometrischen Mittel mit einer Steigerungsrate von 2,0 % (unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse).

Die Mehrerträge des HSP errechnen sich wie folgt (10 %-Punkte entsprechen 300.000 EUR):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD / Steiger.	4,0%	3,0%	3,1%	2,7%	2,7%	2,0%	2,0%
Hebesatz-erhöhung	0	10	0	0	0	0	0
Mehrerträge*	335.000	653.000	674.000	692.000	711.000	725.000	739.000

*: Mehrerträge auf Basis der Hebesatzerhöhungen der Vorjahre

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr	Wert
2005	14.705.000
2006	15.928.000
2007	17.671.000
2008	19.480.000
2009	17.139.000
2010	16.195.000
2011	17.612.000
2012	19.345.000
2013	20.292.000
2014	21.446.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 19.646.800
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 16.315.800

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 2,1%
 $(M1/M2)^{(1/9)-1}$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021
22.418.000	23.125.000	24.212.000	25.519.000	26.744.000	27.306.000	27.879.000

Erläuterungen:

Lt. den OD 2016-2019 wird das Landesaufkommen für 2016 auf 7,784 Mrd. EUR geschätzt. Unter Anwendung der für die Stadt Schwerte festgesetzten Schlüsselzahl von 0,0029709 ergeben sich für 2016 Erträge in Höhe von 23.125.000 EUR.
Nach den OD 2016-2019 werden folgende Steigerungsraten berücksichtigt:
2017: + 4,7%, 2018: + 5,4%, 2019: + 4,8%.
Ab 2020 erfolgt die Fortschreibung anhand des geometrischen Mittels gem. § 76 GO NRW in Höhe von 2,1% p.a.

Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Jahr	Wert
2005	1.444.000
2006	1.426.000
2007	1.727.000
2008	1.714.000
2009	1.833.000
2010	2.063.000
2011	1.931.000
2012	2.248.000
2013	2.201.000
2014	2.178.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 2.124.200
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 1.628.800

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 3,0%
 $(M1/M2)^{(1/9)-1}$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021
2.213.000	2.311.000	2.316.000	2.404.000	2.479.000	2.553.000	2.630.000

Erläuterungen:

Lt. der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 vom 20.07.2015 werden für 2016 Erträge in Höhe von 2.311.000 EUR erwartet (2.257.500 EUR + 53.500 EUR aus der Abrechnung für 2015).
Nach den OD wird der Betrag von 2.257.500 EUR mit folgenden Steigerungsraten fortgeschrieben:
2017: + 2,6%, 2018: + 3,8%, 2019: + 3,1%.
Ab 2020 erfolgt die Fortschreibung anhand des geometrischen Mittels gem. § 76 GO NRW in Höhe von 3,0% p.a.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Jahr	Wert
2005	1.518.000
2006	1.588.000
2007	1.776.000
2008	1.836.000
2009	1.878.000
2010	1.911.000
2011	2.017.000
2012	2.086.000
2013	2.110.000
2014	2.177.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 2.060.200
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 1.719.200

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 2,0%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR)

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021
2.533.000	2.594.000	3.211.000	3.320.000	3.433.000	3.502.000	3.572.000

Erläuterungen:

Lt. den OD 2016-2019 wird das Landesaufkommen für 2016 auf 1,159 Mrd. EUR geschätzt.
Unter Anwendung der für die Stadt Schwerte festgesetzten Schlüsselzahl von 0,00223758 ergeben sich für 2016 Erträge in Höhe von 2.594.000 EUR.
Nach den OD 2016-2019 werden folgende Steigerungsraten berücksichtigt:
2017: + 23,8%, 2018: + 3,4%, 2019: + 3,4%.
Ab 2020 erfolgt die Fortschreibung anhand des geometrischen Mittels gem. § 76 GO NRW in Höhe von 2,0 % p.a.

Vergnügungssteuer

Jahr	Wert
2005	144.000
2006	146.000
2007	147.000
2008	156.000
2009	140.000
2010	139.000
2011	127.000
2012	236.000
2013	243.000
2014	254.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 207.200
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 139.200
geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 4,5%
(M1/M2)^(1/9)-1

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR)

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021	
190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
40.000	70.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 21
230.000	260.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	Vergnügungssteuer gesamt

Erläuterungen:

Die Vergnügungssteuer stagniert.
Daher wird der Ansatz ohne HSP bis 2021 fortgeschrieben.
Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Vergnügungssteuersätze wie folgt erhöht:
18 % für Geldspielgeräte in Spielhallen
16 % für Geldspielgeräte in Gaststätten.
Des Weiteren erhöhen sich die Vergnügungssteuersätze ab dem Haushaltsjahr 2017 wie folgt:
20 % für Geldspielgeräte in Spielhallen
18 % für Geldspielgeräte in Gaststätten.

Hundesteuer

Jahr	Wert
2005	196.000
2006	213.000
2007	212.000
2008	221.000
2009	226.000
2010	230.000
2011	232.000
2012	281.000
2013	315.000
2014	304.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 272.400
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 213.600

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate : 2,7%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR)

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021	
225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
50.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 5
275.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Hundesteuer gesamt

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2012 wurden die Hundesteuersätze wie folgt erhöht:

Haushalte mit einem Hund: 96,00 € pro Hund
Haushalte mit zwei Hunden: 108,00 € pro Hund
Haushalte mit drei und mehr Hunden: 120,00 € pro Hund

Ab 2016 werden die HSP-Mehrerträge auf 75.000 EUR p.a. erhöht (Anpassung an das Jahresergebnis 2014).

Schlüsselzuweisungen

Jahr	Wert
2005	9.430.000
2006	10.897.000
2007	12.333.000
2008	13.604.000
2009	7.850.000
2010	11.248.000
2011	9.740.000
2012	12.427.000
2013	9.887.000
2014	10.673.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 12.101.800
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 9.516.000

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 2,7%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021
12.921.000	10.764.000	11.356.000	11.821.000	12.365.000	12.699.000	13.042.000

Erläuterungen:

Lt. der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG vom 20.07.2015 werden für 2016 Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 10.764.000 EUR erwartet.

Fortschreibung lt. OD:

2017: + 5,5%, 2018: + 4,1%, 2019: + 4,6%.

Ab 2020 erfolgt die Fortschreibung anhand des geometrischen Mittels gem. § 76 GO NRW in Höhe von 2,7% p.a.

Kreisumlage

Jahr	Wert
2005	18.270.000
2006	20.179.000
2007	22.027.000
2008	22.981.000
2009	24.418.000
2010	24.079.000
2011	24.447.000
2012	25.217.000
2013	25.699.000
2014	26.668.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 25.289.800
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 21.507.200

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 1,8%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021
27.687.000	28.546.000	29.445.000	29.275.000	29.644.000	30.177.000	30.720.000

Erläuterungen:

Lt. der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 vom 20.07.2015 betragen die Umlagegrundlagen für 2016 60.145.691 EUR. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 47,46 v.H. ergibt sich für 2016 eine Kreisumlage in Höhe von rd. 28.546.000 EUR.

In seiner mittelfristigen Finanzplanung legt der Kreis Unna eine Kreisumlage in folgender Höhe zu Grunde:

2017: 29.445.000 EUR, 2018: 29.275.000 EUR, 2019: 29.644.000 EUR.

Ab 2020 erfolgt die Fortschreibung anhand des geometrischen Mittels gem. § 76 GO NRW (+ 1,8 %).

Sozialtransferaufwendungen

	Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021
Leistungen nach dem AsylbLG (Produkt 005 002 002)	1.461.000	2.061.000	2.271.000	2.271.000	2.271.000	2.271.000	
Unterhaltsvorschuss (Produkt 005 003 001)	560.000	547.500	547.500	557.500	557.500	557.500	
Kinder-, Jugend- und Familienberatung (Produkt 006 003 001)	8.107.300	8.304.400	8.490.400	8.368.100	8.404.100	8.560.100	
Weitere Aufgaben der Jugendhilfe (Produkt 006 003 002)	142.000	145.000	149.000	154.000	158.000	163.000	
Sozialtransferaufwendungen gesamt:	10.270.300	11.057.900	11.457.900	11.350.600	11.390.600	11.551.600	11.783.000

Erläuterungen:

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung anhand der OD (+ 2,0 %).

Personalaufwendungen

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (2021 gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021	
23.220.800	24.669.700	25.318.900	26.247.000	26.667.300	27.388.500	27.757.700	Ansatz ohne Minderaufwendungen HSP
-533.000	-257.400	-522.500	-712.200	-760.600	-1.115.800	-1.221.700	Minderaufwendungen Umsetzung Maßnahme Nr. 1
22.687.800	24.412.300	24.796.400	25.534.800	25.906.700	26.272.700	26.536.000	Personalaufwendungen gesamt

Erläuterungen:

Die Ansätze für 2016 - 2020 wurden unter Berücksichtigung des zu erwartenden Tarifabschlusses 2016 und der Besoldungserhöhung 2015 ermittelt.

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung in Höhe der OD (+ 1,0 %).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (2021 gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021
7.975.600	8.878.400	8.328.200	7.859.600	7.489.100	7.506.800	7.582.000

Erläuterungen:

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung in Höhe der OD (+ 1,0 %).

Fortschreibung weiterer Erträge und Aufwendungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land steigen im Zeitraum 2017 - 2020 voraussichtlich um durchschnittlich 0,6 %.

Diese Steigerungsrate wird auch für 2021 berücksichtigt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen steigen im Zeitraum 2016 - 2020 um durchschnittlich 2,1 %.

Diese Steigerungsrate wird auch für 2021 berücksichtigt.

Schul- / Bildungspauschale

Lt. der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 beträgt die Schul- / Bildungspauschale rd. 1.298.000 EUR.

Sie wird zur Entlastung der Ergebnisrechnung vollständig konsumtiv veranschlagt.

Der Ansatz 2020 wird auch für 2021 berücksichtigt.

Sportpauschale

Lt. der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 beträgt die Sportpauschale rd. 128.000 EUR.

Dieser Wert wird bis 2021 fortgeschrieben.

Der Gesamtbetrag der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird durch Addition der o.g. Erträge und der übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ermittelt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen und sonstige ordentliche Erträge:

Der Ansatz 2020 wird auch für 2021 berücksichtigt.

Versorgungsaufwendungen

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung analog zu den Personalaufwendungen in Höhe der OD (+ 1,0 %).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden einer differenzierten Betrachtung unterzogen.

Zuerst werden die Steigerungsraten für die Sozialtransferaufwendungen und die übrigen Transferaufwendungen ermittelt.

Sozialtransferaufwendungen

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung in Höhe der OD (+ 2,0 %).

Übrige Transferaufwendungen

Die Finanzierungsbeteiligung am Fonds "Deutsche Einheit" ist nur bis 2019 zu zahlen.

Für 2021 werden die übrigen Transferaufwendungen entsprechend reduziert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Wert für 2020 wird auch für 2021 berücksichtigt.

Finanzerträge

Der Wert für 2020 wird auch für 2021 berücksichtigt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei der Berechnung der Zinsaufwendungen wurde angenommen, dass die Zinsen weiterhin auf dem derzeit niedrigen Niveau bleiben.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in der Projektion wie folgt berücksichtigt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsaufwendungen (sonstige öff. Sonderrechn.)	636.000	1.000	1.000	0	0	0	0
Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)	3.922.900	3.673.400	3.874.600	4.113.300	4.368.600	4.424.500	4.484.400
HSP-Maßnahme Nr. 17	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
HSP-Maßnahme Nr. 30	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
HSP-Maßnahme Nr. 34	-308.900	-471.400	-652.800	-851.600	-1.067.100	-1.293.300	-1.524.400
Zwischensumme	3.895.000	2.843.000	2.862.800	2.901.700	2.941.500	2.771.200	2.600.000
Gewerbesteuer- erstattungszinsen	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Sonstige Finanzaufwendungen	44.100	40.700	37.400	34.200	31.000	27.900	28.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.099.100	3.043.700	3.060.200	3.095.900	3.132.500	2.959.100	2.788.000

HSP- Maßnahmenübersicht

Nr.	HSP-Maßnahme	verrechnete Vollzeit- stellen (*1)	HSP- Ziel (*2) 2012 (EUR)	HSP Ziel (*2) 2013 (EUR)	HSP Ziel (*2) 2014 (EUR)	HSP Ziel (*2) 2015 (EUR)	HSP Ziel (*2) 2016 (EUR)	HSP Ziel (*2) 2017 (EUR)	HSP Ziel (*2) 2018 (EUR)	HSP Ziel (*2) 2019 (EUR)	HSP Ziel (*2) 2020 (EUR)	HSP Ziel (*2) 2021 (EUR)
23	Gewinnausschüttung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)		0	0	0	10.300	66.600	74.000	81.400	88.800	92.500	92.500
24	Reduzierung des Zuschusses an den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (KuWeBe)		0	0	12.800	86.100	92.800	92.800	134.800	198.300	214.000	241.200
25	Reduzierung der Verlustabdeckung Sondervermögen Bäder		0	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000
26	Verschlanung der Beteiligungsstruktur		0	0	100.000	100.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000
27	Erhöhung der Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR		795.000	740.000	687.000	630.000	568.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
28	Reduzierung des Gemeindeanteils an der Abwasserbeseitigung		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
29	Ausschüttung der Sparkasse		156.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
30	Zinsmanagement		350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
31	Verzicht auf die externe Beratung zum Schuldenportfoliomanagement		4.400	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
32	Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer		0	312.000	322.000	335.000	653.000	674.000	692.000	711.000	725.000	739.000
33	Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B		0	1.482.000	2.245.000	3.783.000	4.592.000	5.107.000	5.780.000	6.310.000	6.391.000	6.473.000
34	Zinseinsparungen durch Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans		17.800	85.700	179.100	308.900	471.400	652.800	851.600	1.067.100	1.293.300	1.524.400
35	Erhöhung der Avalprovision		0	203.800	109.100	85.100	94.200	85.700	75.000	66.500	57.800	50.600
36	Reduzierung der Versicherungsbeiträge		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
37	Reduzierung der Druckkosten		0	0	0	7.200	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
38	Umladeanlage der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)		0	0	32.400	32.400	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900
39	Erstellung des Gesamtabschlusses durch die Finanzbuchhaltung		0	0	0	0	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
	Summen:	20,05	1.803.200	4.605.400	5.504.900	7.963.700	9.116.200	10.149.600	11.237.800	12.233.100	12.740.200	13.193.200

*(1) Gesamtpotential bis 2021 (bei personalrelevanten Maßnahmen)

*(2) HSP-Ziel: Betrag der Nettokonsolidierung der jeweiligen Konsolidierungsmaßnahme

Nr. 13											II / 4 / 65
Produkt:	001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden										
Maßnahme:	Aufgabenübertragung auf Dritte										
Beschreibung:	Aufgrund der zwischen der Stadt Schwerte und den Vereinen geschlossenen Nutzungs- und Überlassungsverträge entfallen anteilige Betriebskosten.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	

Nr. 14											II / 4 / 40
Produkt:	008 001 002 Förderung von Sportanlagen in Vereinsregie und sonstige Sportförderung										
Maßnahme:	Reduzierung der Sportförderung										
Beschreibung:	Die Stadt leistete bisher aus Mitteln der Sportpauschale (Landesmittel von insgesamt 131.000 EUR) Sportförderung an die Vereine der Stadt Schwerte in Höhe von jährlich 10.000 EUR. Künftig werden nur noch 4.000 EUR für die Sportförderung zur Verfügung gestellt.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	

Nr. 15											II / 4 / 65
Produkt:	001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden										
Maßnahme:	Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes										
Beschreibung:	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 dem im Dezember 2012 geschlossenen Kaufvertrag zur Veräußerung des Grundstücks Gemarkung Schwerte Flur 12 Flurstück 774 (Hörder Str. 48) zugestimmt. Die Kaufpreiszahlung erfolgte am 28.03.2013. Durch den Verkauf entfallen Unterhaltskosten von rund 13.000 EUR und Betriebskosten von rund 10.000 EUR.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	64.000										
Minderaufwand	23.000	174.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	

Nr. 16											II / 4 / 65
Produkt:	001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden										
Maßnahme:	Energieeinsparung an städtischen Gebäuden										
Beschreibung:	An vier städtischen Gebäuden wurden energetische Sanierungen durchgeführt bzw. sind für die Folgejahre noch vorgesehen. Das Ruhrtalgymnasium wurde in 2011 umfassend energetisch saniert, der Neubauteil des Friedrich-Bährens-Gymnasium und der erste Bauabschnitt an der Realschule am Bohlgarten in 2010 und 2011, die Gesamtschule Gänsewinkel von 2012 bis 2014. Für 2015 bis 2017 sind die weiteren Bauabschnitte der energetischen Sanierung der Realschule am Bohlgarten vorgesehen. Basis für die Ermittlung der Minderaufwendungen sind die witterungsbereinigten Durchschnittsverbräuche der Jahre 2008 bis 2010. Mit Abschluss der Sanierung an der Gesamtschule Gänsewinkel erhöht sich die erwartete Einsparung ab 2015 auf rund 100.000 Euro jährlich.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	47.000	50.000	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	

Nr. 17											II / 4 / 65
Produkt:	001 012 001 Zentrales Liegenschaftsmanagement										
Maßnahme:	Verkauf von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken										
Beschreibung:	Die Stadt Schwerte hat Erbbaurechte an 26 Grundstücken vergeben (Stand 2011). Letztmalig wurden die Grundstücke im Juli 2010 den Erbbaurechtsnehmern zum Kauf angeboten. Die Aktion soll in einem Fünf-Jahres-Rhythmus wiederholt werden. Das Einsparpotenzial ergibt sich durch Zinseinsparungen aus Liquiditätszuflüssen.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	0	0	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

Nr. 21	III / 3 / 32									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Anhebung der Vergnügungssteuer									
Beschreibung:	<p>Ab 01.07.2011 wurden die Steuersätze für Geldspielgeräte erhöht (Ratsbeschluss vom 25.05.2011, DS-Nr. VIII/0404). Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurden die Vergnügungssteuersätze wie folgt erhöht: 16 % für Geldspielgeräte in Spielhallen 14 % für Geldspielgeräte in Gaststätten.</p> <p>Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Vergnügungssteuersätze wie folgt erhöht: 18 % für Geldspielgeräte in Spielhallen 16 % für Geldspielgeräte in Gaststätten. Des Weiteren erhöhen sich die Vergnügungssteuersätze ab dem Haushaltsjahr 2017 wie folgt: 20 % für Geldspielgeräte in Spielhallen 18 % für Geldspielgeräte in Gaststätten.</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	30.000	30.000	40.000	40.000	70.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Minderaufwand										

Nr. 22	III / 3 / 70									
Produkt:	012 001 005 Straßenreinigung und Winterdienst									
Maßnahme:	Senken öffentlicher Anteile Straßenreinigung und Winterdienst									
Beschreibung:	<p>Unter Berücksichtigung der Regelung des § 3 StrReinG und der hierzu ergangenen Rechtsprechung wurde der Gemeindeanteil für die Straßenreinigung im Mittel auf 17,13 % (unterschiedliche Sätze für verschiedene Straßentypen) und für den Winterdienst auf 20 % der jeweils maßgeblichen umlagefähigen Kosten festgesetzt. Die Höhe des Gemeindeanteils liegt im Ermessen des Satzungsgebers. Nach der Rechtsprechung und der Literatur ist ein Anteil von 10 % im Mittel die absolute Untergrenze. Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 den entsprechenden Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011 beschlossen. Die Satzung ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten.</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Minderaufwand										

Nr. 23	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Gewinnausschüttung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)									
Beschreibung:	<p>Seit dem Wirtschaftsjahr 2008 erwirtschaftet die TWS Jahresüberschüsse mit steigender Tendenz. Nach Abbau der aufgelaufenen bilanziellen Verlustvorräte erfolgen Ausschüttungen an den städtischen Haushalt.</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	0	0	10.300	66.600	74.000	81.400	88.800	92.500	92.500
Minderaufwand										

Nr. 24	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Reduzierung des Zuschusses an den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (KuWeBe)									
Beschreibung:	<p>Die im KuWeBe anfallenden Personalkosten entsprechen rd. 86% des städtischen Zuschusses. Durch natürliche Personalfuktuation sind Personalkosten zu reduzieren. Die im KuWeBe wegfallenden Stellen lösen zum Teil Sachaufwendungen aus, die gegengerechnet wurden. Der Verwaltungsrat des KuWeBe hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 die Soll-Konzeption zur Produkt- und Aufgabenkritik des KuWeBe beschlossen.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	0	12.800	86.100	92.800	92.800	134.800	198.300	214.000	241.200

Nr. 28	III / 3 / 20									
Produkt:	012 001 002 Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen									
Maßnahme:	Reduzierung des Gemeindeanteils an der Abwasserbeseitigung									
Beschreibung:	Ab 2012 wird der Landesbetrieb "Straßen NRW" zu Niederschlagswassergebühren für Bundes- und Landstraßen durch die AöR Abwasser veranlagt.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000

Nr. 29	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Ausschüttung der Sparkasse									
Beschreibung:	Aus dem jährlichen Gewinn der Sparkasse erfolgt eine Ausschüttung. Die Maßnahme kann auch durch verstärktes Engagement der Sparkasse mit haushaltentlastender Wirkung für die Stadt umgesetzt werden.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	156.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Minderaufwand										

Nr. 30	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Zinsmanagement									
Beschreibung:	Auf der Grundlage des derzeit niedrigen Zinsniveaus und durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten wird der Zinsaufwand reduziert.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000

Nr. 31	III / 3 / 20									
Produkt:	001 009 001 Finanzen									
Maßnahme:	Verzicht auf die externe Beratung zum Schuldenportfoliomanagement									
Beschreibung:	Aufgrund des inzwischen angeeigneten Fachwissens und der gewonnenen Erfahrungen in diesem Bereich wird auf die externe Beratung verzichtet. Der Vertrag endete zum 30.06.2012.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	4.400	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900

Nr. 32	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer									
Beschreibung:	Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Schwerte wurde durch Haushaltssatzung ab 2013 um 10 Prozentpunkte auf 480 v.H. erhöht. Unter Berücksichtigung der abzuführenden Gewerbesteuerumlagen ergeben sich die ausgewiesenen Mehrerträge. Ab 2016 erfolgt eine weitere Erhöhung um 10 Prozentpunkte auf dann 490 v.H.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	312.000	322.000	335.000	653.000	674.000	692.000	711.000	725.000	739.000
Minderaufwand										
Anwend. OD		4,0%	3,3%	4,0%	3,0%	3,1%	2,7%	2,7%	2,0%	2,0%

Nr. 37	I / 1 / 10										
Produkt:	001 005 003	Sonstige Zentrale Dienste									
Maßnahme:	Reduzierung der Druckkosten										
Beschreibung:	Die Leasing- und Wartungsverträge für die Druckmaschinen der Hausdruckerei wurden zum 31.01.2015 gekündigt. Zum 01.02.2015 wurde ein Vertrag mit einem anderen Anbieter zu günstigeren Konditionen abgeschlossen. Auf der Grundlage des Druckvolumens im Jahr 2013 ergibt sich ab 2015 der ausgewiesene Minderaufwand. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst 60 Monaten.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	0	0	7.200	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	

Nr. 38	III / 3 / 70										
Produkte:	011 001 002	Entsorgung im Auftrag Dritter								III / 3 / 70	
	001 011 001	Bereitstellung von Gebäuden								II / 4 / 65	
Maßnahme:	Umladeanlage der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)										
Beschreibung:	Die GWA betreibt am Standort des Baubetriebshofes der Stadt Schwerte seit November 2013 eine Umladeanlage für kommunale Abfälle aus kommunaler Sammlung im Südkreis sowie eine Umlade für Abfälle gewerblicher Herkunft. Der Baubetriebshof der Stadt Schwerte stellt gemäß Kooperationsvereinbarung vom 29.08.2013 das Personal zur Verfügung, das die notwendigen Umladeaktivitäten durchführt. Die GWA vergütet den Personaleinsatz mit einem Entgelt von 20,00 EUR / Arbeitsstunde netto zzgl. MwSt. Ab 2016 wird die Stundenpauschale von 7,5 Wochenstunden auf 9,0 Wochenstunden erhöht. Darüber hinaus entrichtet die GWA Entgelte für den Transport von Holz und Sperrmüll zu den jeweiligen GWA-Entsorgungsanlagen. Gleichzeitig vermietet die Stadt Schwerte eine Teilfläche des Außengeländes des Baubetriebshofes an die GWA, auf der die Mieterin die Umladeanlage betreibt. Die Miete beträgt ab dem 01.11.2013 monatlich netto 500 EUR für Grundstücksteilflächen sowie monatlich netto 10 EUR für die Mitbenutzung der Verkehrsflächen. Außerdem zahlt die GWA eine monatliche Pauschale von netto 20 EUR für die Beteiligung an den Betriebs- und Nebenkosten.										
	Es ergibt sich folgende Entwicklung:										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Erstattung von Personalkosten	0	0	7.800	7.800	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	
Entgelte für den Transport von Holz und Sperrmüll	0	0	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	
Miete und Nebenkosten	0	0	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
Summe	0	0	32.400	32.400	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	0	0	0	32.400	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	
Minderaufwand											

Nr. 39	III / 3 / 20										
Produkt:	001 009 001	Finanzen									
Maßnahme:	Erstellung des Gesamtabschlusses durch die Finanzbuchhaltung (<u>neue Maßnahme</u>)										
Beschreibung:	Ab 2016 wird der Gesamtabschluss durch die Finanzbuchhaltung erstellt. Es ergeben sich Einsparungen in Höhe von 10.200 EUR p.a.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	0	0	0	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	

A	Werte ohne Berücksichtigung der HSP-Maßnahmen									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-13.942.600	-16.152.600	-11.291.200	-9.030.400	-8.845.700	-9.867.900	-9.213.400	-9.577.800	-8.412.600	-7.034.200
B	Summierung der Haushaltssanierungsmaßnahmen									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1.803.200	4.605.400	5.472.500	7.963.700	9.116.200	10.149.600	11.237.800	12.233.100	12.740.200	13.193.200
C	Mindestkonsolidierungsbeiträge									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1.726.500	3.627.800	5.250.700	7.076.560	8.845.700	9.867.900	9.213.400	9.577.800	8.412.600	7.034.200
D	Saldo B - C									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	76.700	977.600	221.800	887.140	270.500	281.700	2.024.400	2.655.300	4.327.600	6.159.000
E	Jahresergebnis inklusive HSP-Maßnahmen									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-12.139.400	-11.547.200	-5.818.700	-1.066.700	270.500	281.700	2.024.400	2.655.300	4.327.600	6.159.000

Vorbemerkungen zum produktorientierten Haushalt 2016 und 2017

Einleitung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit 1999 in Modellprojekten die Einführung eines doppel-schen Kommunalhaushaltes erprobt. Mit Vorliegen der Ergebnisse aus den Modellprojekten ist das Haushaltsrecht für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich neu ausgerichtet worden. Die Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ stellt einen wichtigen Abschnitt im Prozess der Reform des kommunalen Haushaltsrechts dar. Die neuen Regelungen des NKF orientieren sich im wesentlichen an den kameralen Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, soweit nicht wichtige kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Zentraler Rechnungsbegriff sind die kaufmännischen Erfolgsgrößen Ertrag und Aufwand als Ergebnisgrößen im NKF. Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Mit dem 1. Januar 2007 hat die Stadt Schwerte die Kameralistik verlassen und sich dem System der doppelten Buchführung (Doppik) zugewendet. Nach dem ersten NKF-Haushaltsplan 2007 und den NKF-Haushaltsplänen für die Jahre 2008 - 2015 als Doppel-Haushalte legt die Stadt Schwerte nun bereits den sechsten NKF-Haushalt erneut als Doppel-Haushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 vor.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss in den Kommunen auf drei Bestandteile:

1. Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Erträge und Aufwendungen. So werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch periodengerecht abgebildet.

Wesentliche Unterschiede zur Kameralistik sind vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme von Abschreibungen in die Ergebnisrechnung sowie die Zuführungen zu Rückstellungen, vor allem für zukünftige Pensionslasten. Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nunmehr der Zeitpunkt des Werteverzehrs bzw. Wertezuwachses und nicht mehr der Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und bildet dadurch unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals ab.

Das kommunale Haushaltsrecht fordert auch im NKF, dass der Haushalt ausgeglichen sein muss. Der Haushaltsausgleich ist gegeben, wenn der Ergebnisplan in Erträgen und Aufwendungen übereinstimmt.

2. Die Bilanz:

Sie ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigenkapital oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Regeln für Ansatz und Bewertung orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen. Auf der Aktivseite der Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das HGB das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Sie beinhalten entsprechend dem früheren Haushaltsplan alle Ein- und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Anders als beim Ergebnisplan erfolgt im Finanzplan keine Periodenabgrenzung.

Neben den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit enthält der Finanzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Finanzierungstätigkeit. Er stellt somit die Ermächtigung für Investitionen und Kreditaufnahmen dar.

4. Ergebnis- und Finanzplanung

Die Verpflichtung der Gemeinde, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, besteht weiterhin. Diese mittelfristige Planung ist in den Haushaltsplan der Gemeinde einbezogen und sowohl im Ergebnisplan und im Finanzplan als auch produktorientiert in jedem Teilplan abzubilden.

Im kommunalen Haushaltsplan werden der Ergebnis- und der Finanzplan jeweils in Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne untergliedert. Diese werden zusammengefasst und sind produktorientiert nach Produktbereichen als Teilpläne im Haushaltsplan enthalten. Eine noch weitergehende Bildung von Teilplänen als Untergliederung der im Haushaltsplan enthaltenen Produktbereiche erfolgt nach Produktgruppen und Produkten. Ein Produkt ist im Sinne einer Dienstleistung zu verstehen, die Kommunen für externe oder interne Leistungsempfänger erbringen.

5. Veranschlagung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belasten unmittelbar das Produkt. Dabei werden die Entgeltabrechnungen für Tarifbeschäftigte (ohne Auszubildende der allgemeinen Verwaltung) einschließlich Sozialversicherung und Zusatzversorgung, die Besoldungsabrechnungen für Beamte und die Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen direkt auf die Produkte verteilt. Die Beihilfeaufwendungen der aktiv Beschäftigten ohne Auszubildende und ohne Anwärter werden indirekt nach dem Stellenschlüssel verteilt. Die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger und die Beiträge zur Versorgungskasse der Versorgungsempfänger werden zentral dem Produkt 001.008.001 „Personalkostensteuerung, Personalsteuerung und –entwicklung“ und sämtliche Personalaufwendungen der Auszubildenden und Anwärter werden zentral dem Produkt 001.008.002 „Aus- und Fortbildung“ zugeordnet.

Haushaltssystematik

Der Produktrahmenplan ist dreistufig aufgebaut. Als übergeordnete und verpflichtende Gliederungsstufe gilt der Produktbereich. Es folgen Produktgruppen und Produkte, die durch die jeweilige Kommune an die individuellen Erfordernisse vor Ort angepasst werden.

Durch die Gliederung werden die Erträge und Aufwendungen bestimmten Produkten zugeordnet. Die neunstellige Produktziffer unterteilt sich wie folgt:

001 Produktbereich 001 Produktgruppe 001 Produkt

Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans bzw. der Teilergebnispläne ist auf der Grundlage des vom für das Innere zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen. Gleiches gilt für die Zuordnung von Ein- und Auszahlungen zu den Positionen des Finanzplans bzw. der Teilfinanzpläne.

Die Produktziffer 001 001 001 „Politische Gremien“ wird somit um das Ergebnisrechnungskonto bzw. das Finanzrechnungskonto zum **Produktsachkonto** ergänzt.

Die Produkte werden beschrieben und – wo es möglich ist - mit Zielen, Kennzahlen und Indikatoren versehen. Produkte sind im NKF das zentrale Element für die Steuerung der Verwaltung. Im Rahmen der Zieldefinition ist es möglich, die strategische Ausrichtung zu bestimmen und über die Definition von Qualitätsstandards die Aufgabenerfüllung zu steuern und transparent zu machen. Die steuernde Politik ist daher aufgefordert, über Zielvorgaben und nicht über den Ressourceneinsatz zu steuern.

Der produktorientierte Haushaltsplan beinhaltet pro Produkt neben Produktnamen, Zielen, Kennzahlen und Indikatoren die in Anspruch genommenen finanziellen Ressourcen. Sofern keine Ziele angegeben sind, handelt es sich vorrangig um gesetzmäßige Aufgaben, die keine oder wenige Handlungsspielräume im Vollzug ermöglichen.

Interne Leistungsverrechnungen (ILV)

Gemäß § 17 GemHVO NRW können die Gemeinden aus einem sachlichen Bedürfnis heraus zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs interne Leistungsbeziehungen erfassen, z.B. um die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit bei ihrer gemeindlichen Aufgabenerledigung zu belegen. Die Gemeinde ist aber nicht zu einer Erfassung der internen Leistungsbeziehungen verpflichtet.

Hat die Gemeinde sich entschlossen, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch auch aus internen Leistungsbeziehungen zu erfassen, sind die dadurch entstehenden Erträge und Aufwendungen nur in die Teilergebnispläne des Haushaltsplans einzubeziehen. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Teilplänen zu sichern, sind die internen Leistungsbeziehungen nach dem „Ergebnis des Teilergebnisplans“ gesondert auszuweisen.

Hinsichtlich der Konzeption der internen Leistungsverrechnung (ILV) in Schwerte wird auf die gesonderten Erläuterungen verwiesen.

Bildung von Budgets und Deckungskreisen sowie Verantwortlichkeiten

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können nach § 21 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. Unter Budgetierung wird verstanden, bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu übertragen. Die Gemeinde legt eigenverantwortlich die Regeln zur Bewirtschaftung fest. Bei dieser Festlegung ist die aktuelle Haushaltswirtschaft zu berücksichtigen. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Budgetstruktur entspricht der Produktgruppenstruktur.

Dieses Verständnis von Budgetierung ist gekoppelt an die eindeutige Festlegung von Verantwortlichkeiten. Die Produktverantwortlichen sind pro Produkt im Haushaltsplan festgelegt. Gemäß der Aufbauorganisation sind in der Regel die Bereichsleiter produktverantwortlich. Den Produktverantwortlichen stehen in jedem Bereich Haushaltsbeauftragte zur Seite.

Budgets für die Investitionstätigkeit werden nicht gebildet, insofern werden die Teilfinanzpläne nicht budgetiert. Dennoch können grundsätzlich auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen Bewirtschaftungsregeln bzw. Bewirtschaftungsvorbehalte festgelegt werden.

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Haushaltssatzung festgelegt. Da die interne Haushaltssteuerung auf der Produktebene erfolgt, werden zur flexiblen und wirtschaftlichen Ausführung des produktorientierten Haushalts innerhalb der Produkte Deckungskreise gebildet. In Einzelfällen kann ein Haushaltsvermerk nach § 21 Abs. 2 GemHVO NRW eingerichtet werden. Nach § 21 Abs. 2 GemHVO NRW kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Minder-einzahlungen bei Investitionen.

Das Berichtswesen als Gegengewicht zur Übertragung der Budgetverantwortung erfolgt auf der Ebene der Produkte als Teil der Produktgruppen. Abweichungen von den Budgetansätzen sowie Jahresprognosen werden dem Verwaltungsvorstand über den Bereich Finanzdienste und Beteiligungen sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und dem Rat unterjährig vorgelegt.

Erläuterungen zur internen Leistungsverrechnung (ILV)

Gemäß § 17 GemHVO NRW können die Gemeinden aus einem sachlichen Bedürfnis heraus zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs interne Leistungsbeziehungen abbilden.

Bei einer Erfassung der internen Leistungsbeziehungen sind die dadurch entstehenden Erträge (Konto 4811000 für abgegebene Leistungen) und Aufwendungen (Konto 5811000 für bezogene Leistungen) in das Jahresergebnis der Teilergebnispläne / Teilergebnisrechnungen einzubeziehen und müssen sich in den zwischen den Produktbereichen zu verrechnenden Größen insgesamt ausgleichen. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Teilergebnisplänen / Teilergebnisrechnungen zu sichern, sind die internen Leistungsbeziehungen nach dem Jahresergebnis des Teilergebnisplans / der Teilergebnisrechnung gesondert auszuweisen.

Im produktorientierten Haushalt der Stadt Schwerte wird die Verrechnung der zentral für andere Produkte der Verwaltung erbrachten Leistungen folgender Bereiche abgebildet:

Inanspruchnahme des Baubetriebshofes:

Produkt 001 005 005 Sonstige Leistungen Baubetriebshof

Inanspruchnahme des Zentralen Gebäudemanagements:

Produkt 001 011 001 Bereitstellung von Gebäuden

Produkt 001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden

Weiter werden im produktorientierten Haushalt Erstattungen zwischen kostenrechnenden Einrichtungen abgebildet:

- Stadtanteil an Einsatzkosten und Abrechnung von Begleiteinsätzen zwischen Rettungsdienst (Produkt 002 008 001) und Feuerwehr (Produkt 002 007 002)
- Stadtanteil an den Kosten der Straßenreinigung und an den Kosten des Winterdienstes
- Stadtanteil „Öffentliches Grün auf Friedhöfen“

Mit Ausnahme der Stadtanteile werden Plandaten für die Verrechnung Interner Leistungsbeziehungen nicht veranschlagt. Die Ausweisung der ILV-Daten erfolgt nur während der Ausführung des Haushaltes in den Produkten getrennt nach ILV Baubetriebshof, ILV Zentrales Gebäudemanagement und ILV aus sonstigen internen Leistungsbeziehungen. Die Höhe der Inanspruchnahme der internen Leistungsbeziehungen wird auf der Grundlage von Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt Schwerte mittels Umlageverfahren und / oder einer direkten innerbetrieblichen Verrechnung ermittelt.

Leistungen des Baubetriebshofes für bauhofinterne Produkte:

Die Aufwendungen des Baubetriebshofes für bauhofinterne Produkte werden nicht im Rahmen der ILV Baubetriebshof über ILV-Konten abgebildet sondern über sogenannte „Umbuchungskonten“ verteilt. Diese Verfahrensweise ist notwendig, da bei der Produktstruktur des Baubetriebshofes für die Haushaltsplanung eine direkte Zuordnung von Personalaufwendungen und von bestimmten zentralen Sachaufwendungen auf einzelne Produkte des Baubetriebshofes nicht möglich ist, aber der vorgenannte Aufwand differenziert in den Einzelprodukten des Baubetriebshofes als ordentliche Personal- und Sachaufwendungen ausgewie-

sen und eine Einbeziehung der Aufwendungen in das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgenommen werden soll.

Aus diesem Grund werden sämtliche Personalaufwendungen und nicht konkret zuzuordnende Sachaufwendungen bei dem zentralen Produkt 001 005 005 „Sonstige Leistungen Baubetriebshof“ geplant und gebucht. Eine Weiterverteilung der vorgenannten Aufwendungen auf Einzelprodukte des Baubetriebshofes wird sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung des Haushaltes über folgende Umbuchungskonten vorgenommen:

- Konto 5080000 „Verteilung Personalaufwand Baubetriebshof“
- Konto 5259000 „Verteilung von Sach- und Dienstleistungen Baubetriebshof“
(z.B. Fahrzeuge)
- Konto 5439000 „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen Baubetriebshof“
(z.B. Schutz- und Dienstkleidung)
- Konto 5719000 „Verteilung der Abschreibungen Baubetriebshof“

Basis für die Verteilung sind die in der Kostenrechnung je nach Inanspruchnahme erfassten Leistungen pro Produkt / Kostenstelle und die für einzelne Mitarbeitergruppen kalkulierten Stundenverrechnungssätze, welche sowohl sämtliche Personalaufwendungen als auch Zuschläge für Gemeinkosten wie Kosten der Verwaltung des Baubetriebshofes, Fahrzeugnutzung, Dienstkleidung etc. enthalten.

Für die Verteilung der Personal- und Sachaufwendungen werden im produktorientierten Haushaltsplan für 2016 / 2017 Plandaten in den Teilergebnisplänen folgender Produkte veranschlagt:

Negativer Verteilungsaufwand

Produkt 001 005 005 „Sonstige Leistungen Baubetriebshof“

Positiver Verteilungsaufwand

Produkt 011 001 001 „Städtische Abfallbeseitigung“

Produkt 011 001 002 „Entsorgung im Auftrag Dritter“

Produkt 012.001.005 „Straßenreinigung und Winterdienst“

Produkt 013 001 001 „Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen“

Produkt 013 002 001 „Wald-, Forst- und Landwirtschaft“

Produkt 013 004 001 „Friedhöfe“

Produkt 013 004 002 „Anlagen und Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, der Ehrengräber, jüdischer Gräber und andere Gräber und Anlagen“